

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Veranstaltungen im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

1. Allgemeines

Dieses Dokument gibt den Lehrenden und den Studierenden Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen unter verstärkten Hygienebedingungen. Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktualisierte Rahmenhygienekonzept der FH Kiel

Gültig für das Gebäude C18, 1.Stock Räume 1.00 – 1.02

2. Vorgehen zum Ablauf der Veranstaltungen

- **Vorabinformation an die Studierenden weiterleiten**
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Räumlichkeiten
 - **ab dem 26. September 2020** herrscht auf dem gesamten **Campusgelände** eine **Maskenpflicht** (Mund-Nase-Bedeckung), sofern der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. **Innerhalb der Gebäude** (Korridore, Seminarräume, Hörsäle, Büros, Cafeterias etc.) gilt die Maskenpflicht unabhängig von den Abstandsregeln bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein vorgesehener Sitzplatz mit Abstandsregeln erreicht ist.
 - Beachtung der Wegeleitung und Bodenmarkierungen
 - Zugang in das Gebäude C18 nur mit Kartenausweis (Kartenlesegerät und Taste)

- **Vor Veranstaltungsbeginn**
 - Arbeitsmaterialien werden vor Erscheinen der Teilnehmenden auf Tischen ausgelegt (mit Handschuhen).
 - Die zu nutzenden Plätze /Stühle sind vor Ort mit Platznummern gekennzeichnet. Tische und Stühle dürfen **nicht** verstellt werden.
 - Unterweisung in die Hygienevorschriften

- **Während der Veranstaltung**
 - Für genügend Belüftung sorgen
 - Schreibutensilien werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und wieder mitgenommen

- **Nach/Zwischen den Veranstaltungen**
 - Am Ende der Veranstaltung verlassen die Studierenden die Räumlichkeiten zeitlich versetzt
 - Zwischen aufeinander folgenden Veranstaltungen sind die Räume/Geräte/Tische etc. mit Mundschutz und Handschuhen zu reinigen. **Die Durchführung liegt im Verantwortungsbereich der Lehrenden.**
 - **Die Lehrenden sind verpflichtet nach Veranstaltungsende die Fenster und Räume zu verschließen.**

Um im Falle eines Sars-CoV-2 Vorfalls die gefährdeten Personen zeitnah kontaktieren zu können, fordert das Gesundheitsamt eine Registrierung der Veranstaltungsteilnehmenden. Die Registrierung erfolgt mit dem Hochschulausweis vor Veranstaltungsbeginn. Sollte die Karte vergessen worden sein oder nicht funktionieren, ist die Teilnahme anhand einer zusätzlichen Liste, die der Lehrende mindestens 4 Wochen aufbewahren muss, zu dokumentieren.

3. Hygienekonzept der Fachhochschule Kiel SARS-CoV-2 für Gebäude C18, Sokratesplatz 3

Foyer:

Im Foyer ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Hinweisschilder weisen auf die Hygieneregeln im Gebäude hin.

Ab Eingang Treppenhaus und in Richtung Fahrstuhl sind Bodenmarkierungen zwecks Einhaltung der Abstände aufgebracht.

Eingang:

Der Haupt-Eingang zum Gebäude C18 wird nur als Eingang zum Gebäude genutzt. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter haben vorm Betreten des Gebäudes C18 an bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgang:

Als Ausgang wird ausschließlich das hintere Treppenhaus des Gebäudes genutzt. Somit wird verhindert, dass sich eintreffende und sich verabschiedende Studierende im Eingangsbereich begegnen.

WC-Anlagen:

Alle WC-Anlagen sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet, dass die Räumlichkeiten nur einzeln zu betreten sind.

Fahrstuhl:

Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu benutzen.

Seminarräume:

Die Arbeitsstühle in den Seminarräumen sind mit Nummern versehen. Ein Abstand der Studierenden in den Räumen von mindestens 1,5 Metern wird sichergestellt. Die Sitzplätze sind mittig am Tisch einzunehmen. Alle Plätze sind nummeriert. Lediglich nummerierte Plätze dürfen benutzt werden. Übersichtspläne aller Räume hängen an jeder Tür. Der Atemschutz kann am Arbeitsplatz abgenommen werden.